

Durchführungsbestimmungen Mannschaftssport Jugend Tischtennisbezirk Ulm

Es wird nach den Regeln der Wettspielordnung (WO) des DTTB und den Ausführungsbestimmungen (AB) des TTBW gespielt.

Alters- und Spielklassen

Die Jungen und Mädchen werden in jeweils zwei Altersklassen unterteilt. Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

- **Jugend 19** für Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag 19 Jahre alt werden oder jünger sind.
- **Jugend 14** für Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag 14 Jahre alt werden oder jünger sind.

Die Spielklassen der Jugend 14 dienen der Sportentwicklung Tischtennis und der Heranführung an den Mannschaftssport.

Klasseneinteilung und Durchführung des Spielbetriebs

- Die Klasseneinteilung wird nach der Mannschaftsmeldung zum neuen Spieljahr durch den Ressortleiter Mannschaftssport und Bezirksjugendwart neu eingeteilt. Die Veröffentlichung enthält die genaue Spielklassenbezeichnung, die Auf- & Abstiegsinformation, sowie die Bekanntgabe des Spielleiters.
- In der Altersklasse Jugend 19 gibt es eine eingleisige Bezirksliga als höchste Spielklasse des Bezirks. Ausnahmen nur möglich, wenn nicht genügend Mannschaften für die Spielzeit gemeldet werden und die Sollstärke -3 nicht erreicht werden kann.
- Unterhalb der Bezirksliga wird eine Einteilung in Bezirksklassen, Kreisliga A und Kreisliga B vorgenommen. Sollte nach den Mannschaftsmeldungen keine Kreisliga B zustande kommen erfolgt nach der Vorrunde eine Aufspaltung der Kreisliga A in eine Kreisliga A und eine Kreisliga B.
- Die Durchführung des Spielbetriebs in der Altersklasse der Jugend 19 erfolgt in Halbrunden. Dabei wird ein der Auf- und Abstieg innerhalb der Bezirksspielklassen gemäß der Veröffentlichung der Klasseneinteilung zu Saisonbeginn und click-TT durchgeführt. Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:
 - Bezirksliga Mädchen 19: Platz 1 der Rückrunde berechtigt zum Aufstieg in die Landesliga.
 - Bezirksliga Jungen 19: Platz 1 der Rückrunde berechtigt zum Aufstieg in die Landesliga.
 - In der Bezirksliga bis zur Kreisliga B gibt es zu jeder Halbrunde eine ausgewiesene Auf- und Abstiegsregelung.

- In der Altersklasse Jugend 14 gibt es nur gleichberechtigte Bezirksligen, welche im Halbrundensystem ausgetragen werden.
 - Die Einteilung der Vorrunde erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten.
 - Die Einteilung der Rückrunde erfolgt nach dem Vorrundenergebnis.
- Die Sollstärke der Spielklassen:
 - Jugend 19: 8 Mannschaften
 - Jugend 14: 8 Mannschaften

Ausnahmen sind mit Begründung durch den Bezirksjugendausschuss möglich.

- Die Spielleiter sind angehalten bei möglichen gleichlautenden Spielpaarungen innerhalb der Vor- und Rückrunde das jeweilig wechselnde Heimrecht bei der Spielplanerstellung zu beachten.

Auf- und Abstieg sowie Auffüllung der Spielklassen

Siehe WO des DTTB und ab AB des TTBW, welche auf Bezirksebene eine analoge Anwendung erhalten.

Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

In allen Altersklassen der Jugendspielklassen Ulm ist die Mannschaftsmeldung (Aufstellung) nach den Regelungen der WO/AB Teil H durch die Vereine durchzuführen.

Sämtliche Mannschaften eines Vereins müssen getrennt nach Jungen und Mädchenmannschaften in click-TT klassenübergreifend und fortlaufend nach den Altersklassen 19 und 14 durch den Verein eingegeben, geführt und kontrolliert werden.

Spielsystem

- **Ende des Mannschaftskampfes:**
Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. **(WO E 2.5)**
- In der Altersklasse Jungen 19 wird mit 4er-Mannschaften nach dem Bundessystem gespielt.
- In der Altersklasse Mädchen 19 in der Bezirksliga / Bezirksklasse / Kreisliga wird mit 3er- oder 4er-Mannschaften nach dem Braunschweiger System gespielt.
- In der Altersklasse Mädchen 19 (2er) in der Kreisklasse wird im freien TTBW-Spielsystem gespielt.
- In der Altersklasse Jugend 14 wird im freien TTBW-Spielsystem gespielt. Eine Mannschaft besteht aus 2 bis 8 Spielern. Es darf keine kampflösen Einzel- und Doppelspiele geben. Alle Einzel- und Doppelergebnisse sind in click-TT zu erfassen.

Ersatzgestellung

- Innerhalb einer Altersklasse kann ein Spieler aus einer niedrigeren Mannschaft beliebig oft in beliebig vielen höheren Mannschaften eingesetzt werden.
- Die Regelungen der Ergänzungsspieler WES und NES sind der WO/AB zu entnehmen.

- Eine Ersatzstellung von Jungen in Mädchenmannschaften ist nicht möglich.

Besondere Richtlinien für Jugend 14

- Die maximale Altersgrenze für das Mitwirken von Spielern, welche der Altersklasse Jugend 12 nicht mehr angehören, ist der Jahrgang Jugend 12 + 2 Jahre.
- Spieler, welche der Altersklasse Jugend 12 nicht mehr angehören, dürfen nur in den Mannschaften der Jugend 12 mitwirken, wenn sie zum Saisonstart keinen QTTR Wert (Ranglistenbezug 11.05.), oder einen nicht vergleichbaren QTTR-Wert (wird in der QTTR-Liste mit einem * ausgewiesen – bedeutet bisher weniger als 10 TTR-relevante Ergebnisse erspielt), besitzen.

Versionsdokumentation

Aktuelle Version:	1.92
Zuletzt geändert am:	22.09.2023
Autor:	Heinz-Dieter Söll
Genehmigt von:	Bezirksjugendausschuss Ulm
Status:	genehmigt
Genehmigt am:	22.09.2023
Gültig ab:	22.09.2023

Versionshistorie

Version	Datum	Autor	Änderung
1.91	01.09.2022	Heinz-Dieter Söll	Anpassung WO/AB des TTBW
1.90	16.06.2021	Wolfgang Laur	Änderung - Jugend 12 Definition QTTR-Wert zum Saisonstart
1.80	15.05.2019	Wolfgang Laur	Änderung - Sollstärke Jungen / Einführung Halbrundensystem in allen Jugend-SK
1.70	30.05.2017	Alexander Schmid	Änderung - Anpassung an die neue WO
1.60	30.06.2017	Wolfgang Laur	Änderung - MES und Mädchen 2er-Mannschaften integriert
1.51	18.06.2015	Wolfgang Laur	Änderung - Anforderungen U12 Mannschaftsaufstellungen
1.50	18.06.2011	Wolfgang Laur	Änderung - gemischte Jugendmannschaften an WO / AB des TTVWH angepasst
1.40	24.07.2009	Wolfgang Laur	Änderung - Anpassung gemischte Jugendmannschaften von U18 auf U12 / BK U18
1.30	17.06.2008	Wolfgang Laur	Änderung - Versionsdokumentation / U12 in U18 aus Klasseneinteilung übernommen
1.21	01.07.2005	Wolfgang Laur	Änderungen - gemischte Mannschaften U18
1.20	01.02.2005	Wolfgang Laur	Änderungen - einstimmiger Beschluss BJA
1.10	01.07.2004	Wolfgang Laur	Änderungen - einstimmiger Beschluss BJA
1.00	01.04.2003	Wolfgang Laur	Erstellung DfB - einstimmiger Beschluss BJA